



MAINHATTEN
EVENTS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

MAINHATTEN EVENTS

Hasan Günay | Schifferstr. 53 | 60594 Frankfurt
nachfolgend „ME“ genannt

I. Geltungsbereich

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden nur Anwendung wenn dies zwischen „ME“ und Vertragspartners vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. Leistungen, Preise, Zahlung

„ME“ ist verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise von „ME“ zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen von „ME“ an Dritte, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von der Vertragspartner genehmigt wurden.

Die vereinbarten Preise verstehen sich exklusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen von „ME“ sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist „ME“ berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem „ME“ des einen höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von EUR 10,00 erhoben.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. der schriftlichen Bestätigung wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme sofort fällig, weitere 25 % bis 10 Tage vor der Veranstaltung. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

III. Rücktritt des Vertragspartners, Stornokosten, Rücktrittspauschale

Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner und „ME“ getroffen wurden, hat „ME“ Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

„ME“ hat die Wahl gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen.

Eine kostenfreie Stornierung der bestellten Leistungen ist bis 90 Tage vor der Veranstaltung möglich.

Die Rücktrittspauschale beträgt bei einem Rücktritt ab 89 Tage vor der Veranstaltung 35% des vertraglich vereinbarten Betrages für Speisen und Getränke sowie 50% der Kosten für Material, Dekoration und Personal.

Bei einem Rücktritt unter 30 Tagen und bis 7 Tage vor der Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 80% des Betrages für Speisen und Getränke und 100% auf alle anderen vertraglich festgelegten Kosten.



MAINHATTEN
EVENTS

Ein Rücktritt unter 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird mit 100% auf die kompletten Kosten in Rechnung gestellt.

Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste Buffet oder Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

Abgeschlossene Verträge für Räumlichkeiten werden nach den Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Vermieters gehandhabt.

IV. Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Vertragspartner ist verpflichtet, „ME“ gegenüber bei Bestellung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss „ME“ bis spätestens sechs Werktage vor dem Termin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.

Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist „ME“ berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.

Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

V. Haftung des Vertragspartners für Schäden an geliehene Gegenstände

Der Vertragspartner haftet für den Bruch oder Verlust von geliehenen Gegenständen. Eventuelle Kosten werden an den Vertragspartner ohne vorherige schriftliche Vereinbarung weiterberechnet.

VI. Abrechnung für Personal

Das Personal wird außerhalb der jeweiligen Pauschalen nach dem tatsächlichen Einsatz berechnet.

VII. Abrechnung der Getränke

Die Getränke werden nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

VIII. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im üblichen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, 31.06.2015